

WA - Warschauer Abkommen (internationales Übereinkommen) in der Fassung des Haager Protokolls 1955
Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr

Haftungsgrundsatz:	Vermutete Verschuldenshaftung
Haftungsdauer:	Während der Beförderung
Haftungsumfang:	- Güterschäden (Verlust, Beschädigung) - Verspätungsschäden
Haftungsgrenzen:	Güter- oder Verspätungsschäden: 250 Poincaré-Franken (rd. 27,35 EUR) je kg
Änderung der Haftungsgrenzen:	Deklaration des Lieferinteresses
Aufhebung der Haftungsgrenzen:	Vorsatz, bewusste Leichtfertigkeit (im Bewusstsein, dass der Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde)
Wichtigste Haftungsausschlüsse:	Fehlendes Verschulden
Mängelerüfristen:	- Äußerlich erkennbare Mängel: Sofort bei Ablieferung - Nicht erkennbare Mängel: 14 Tage nach Ablieferung - Lieferfristüberschreitung: 21 Tage nach Ablieferung
Verjährung:	2 Jahre
Besonderheiten:	Keine Abdingbarkeit durch Vereinbarungen
Verweise:	- VBGL - AGB - ADSp - AGB - Speditionsrecht - HGB - Frachtrecht - HGB - Lagerrecht - HGB - Seerecht - HGB - CMR (int. Abk.) - CIM (int. Abk.) - CMNI (int. Abk.) - Int. Luftfahrtabkommen - Int. Seeschiffahrtsabkommen

[[Fenster schließen](#)]